

Verhandlungsschrift Nr.7/1974

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 31.Juli 1974

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Walter Winzl,
Gemeinderatsmitglied Dkfm. Sebastian Kreuzeder
Johann Stockhammer
Franz Huemer, Johann Wagenhofer
Alois Gangl, Felix Mitterbauer
Johann Grundner
Ambros Laireiter
Josef Maier
Johann Schweigerer
Ersatzmitglied Johann Roidmaier
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher

Abwesend: Gemeindevorstandsmitgl. Johann Chocholaty, entschuldigt.

Beginn der Sitzung: 20 Uhr

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

- Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
- a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hiezu gemäß vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 26.Juli 1974 erfolgt ist;
 - c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
 - d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 5.Juli 1974 in der Zeit vom 8.Juli bis heute zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist und heute noch aufliegt und während der Sitzung gegen die Verhandlungsschrift noch Einwendungen vorgebracht werden können.
 - e) daß es sich hierbei um eine Dringlichkeitssitzung handelt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat sich von den Sitzplätzen zu erheben, da das Ersatzmitglied Johann Roidmaier vereidigt werden muß.

Vom Bürgermeister wird die Gelöbnisformel verlesen. Nach Verlesung der Gelöbnisformel leistet Johann Roidmaier durch Handschlag in die Hand des Bürgermeisters den Eid und bekräftigt dies durch Unterschrift unter die Gelöbnisformel.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Änderung des Bebauungsplanes Oberöd betreffend die Parzellen 32/5, 32/4 und 43 alle KG. Perwang

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da das Ansuchen zurückgenommen wurde.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Rücknahme des Ansuchens von der Tagesordnung abgesetzt.

2./ Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betrieb des Gast- und Schankgewerbes für den Kiosk im Sportplatzgebäude durch die Gemeinde.

Der Bürgermeister berichtet, daß bis zur Eröffnung am 15.8.1974 das Sportplatzgebäude fertiggestellt wird. Um auch dann den in diesem Gebäude befindlichen Kiosk eröffnen zu können, hat sich die Gemeinde bemüht einen Pächter zu finden. Da aber aufgrund des Pachtvertrages mit dem Stift Michaelbeuern nur der Ausschank von Müllner-Bier gestattet ist, aber der hiesige Gastwirt Franz Bauböck, Perwang 3, der ebenfalls Müllner-Bier vertreibt an einer Mietung des Kioskes nicht interessiert ist, soll die Konzession von der Gemeinde ausgeübt werden.

GRM. Josef Maier spricht sich gegen eine Konzession durch die Gemeinde aus, sondern es sollte vielmehr durch eine Ausschreibung ein Pächter gesucht werden.

Nachdem sich mehrere Gemeinderäte dieser Meinung anschließen, läßt der Bürgermeister abstimmen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Eine Übernahme der Konzession durch die Gemeinde wird zurückgestellt und eine Ausschreibung zur Verpachtung des Kioskes am Sportplatz wird beschlossen.

3./ Behandlung der Schreiben über Hochwasserschäden und Regulierung des Berndorferbaches von Gottfried Himmel, Elexlochen 6 und Herrn Friedrich Huber, Reith 1.

Der Bürgermeister berichtet, daß von den Ehegatten Gottfried und Maria Himmel, Elexlochen 6, und Herrn Friedrich Huber, Reith 1, je ein Antrag auf Schadenersatz durch Hochwasserschäden des Berndorferbaches gestellt wird. Diese beiden Schreiben sind auch gleichlautend an das Amt der o.ö. Landesregierung gerichtet. Der Bürgermeister ersucht den Schriftführer um Verlesung der Schreiben. Nach Verlesung dieser Schreiben bemerkt der Bürgermeister weiters, daß, wie bereits in der Sitzung am 5. Juli 1974 ausgeführt, der Gemeinde diesbezüglich keine Vorwürfe gemacht werden können, da die Weiterführung des Berndorferbaches auf rechtliche Schwierigkeiten stößt. Außerdem ist für die Weiterführung dieser Regulierung das Land Oberösterreich zuständig. Anträge auf Schadenersatz sind daher an das Land Oberösterreich zu richten. Von seiten der Gemeinde wird aber, wie in der Sitzung am 5. Juli 1974 ebenfalls angeführt, die Unterstützung für eine Weiterführung des Projektes zugesagt.

Nachdem sich die Gemeinderäte dieser Meinung anschließen, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Die Antragsteller, Ehegatten Gottfried und Maria Himmel, Elexlochen Nr. 6, und Herr Friedrich Huber, Reith 1, werden wegen Entschädigung der Flurschäden, hervorgerufen durch Überschwemmungen des Berndorferbaches, an das Amt der o.ö. Landesregierung verwiesen. Seitens der Gemeinde wird für eine Weiterregulierung des Berndorferbaches die Unterstützung zugesagt.

4./ Konzessionsansuchen der Johanna Eder, Perwang 6, zum Betrieb des Gast- und Schankgewerbes; Stellungnahme.

Der Bürgermeister berichtet, daß mit Erlaß der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 24.6.1974, Ge-05, die Gemeinde beauftragt wird, einen Gemeinderatsbeschluß dahingehend herbeizuführen, ob der Bedarf für die Weiterführung des Gasthauses Perwang Nr.6 weiterhin gegeben ist. Hiezu wird bemerkt, daß dieses Ansuchen der Johanna Eder, Perwang Nr.6, nur befürwortet werden kann, da es sich hiebei um einen Betrieb zur weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Gemeinde handelt. Die Lokalitäten sind zum Betrieb eines Gasthauses geeignet.

Nach Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Das Ansuchen der Johanna Eder zum weiteren Betrieb des Gasthauses Perwang Nr.6 wird befürwortet. Außerdem sind die Lokalitäten hierfür geeignet.

5./ Durchführung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes.

Der Bürgermeister berichtet, daß die Gemeinden verpflichtet sind, einen Flächenwidmungs- und Bbauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Da es sich hiebei um eine Planung von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gemeinde handelt, ersucht der Bürgermeister um diesbezügliche Vorschläge und Anregungen. Bei Erstellung dieser Planung sind alle Interessensvertretungen und Nachbargemeinden beizuziehen um eine genaue Gesamtplanung zu erreichen. Außerdem sollten mit den Grundbesitzern der Gemeinde schon vorher Besprechungen über die Wünsche und Vorstellungen durchgeführt werden, da erfahrungsgemäß die Erstellung des Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes sehr schwierig ist und man sonst keine näheren Anhaltspunkte bei Ausarbeitung der Planunterlagen hat.

GRM. Dkfm. Sebastian Kreuzeder macht den Vorschlag, um einen genauen Überblick über die Vorstellung der Bevölkerung zu bekommen, wäre es angebracht, in den einzelnen Ortschaften Gespräche mit den Besitzern durchzuführen.

Nach eingehender Aussprache wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister wird mit den Vorarbeiten zur Erstellung eines Flächenwidmungs- und Bbauungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet und Einholung von Information beauftragt.

6./ Sicherstellung des Sonderdarlehen/Land bei der Oö.Landeshypothekenanstalt in Höhe von S 1,300.000,--

Der Bürgermeister berichtet, daß für das Schulbauvorhaben der Gemeinde ein weiteres Sonderdarlehen in Höhe von S 1,300.000,-- aufzunehmen ist. Dieses Sonderdarlehen ist ebenfalls von der Gemeinde aufzunehmen, wobei der Zinsendienst und die Rückzahlung wieder vom Land getragen wird. Der Gemeinde ist es wiederum gelungen, eine Darlehenszusage bei der Oö. Landeshypothekenanstalt zu erreichen. Im Antwortschreiben der Oö. Landeshypothekenanstalt vom 22. Juli 1974 Zl. 656/74 wird zum Ansuchen der Gemeinde mitgeteilt, daß zur satzungsmäßigen Bedeckung eine grundbücherliche Sicherstellung gemacht werden muß. Dabei wurde wiederum eine Belehnung des Volksschulgebäudes vorgeschlagen. Der Zinssatz für dieses Darlehen beträgt

10,25 %. Der Bürgermeister schlägt ebenfalls als grundbücherliche Sicherstellung das Volksschulgebäude vor.

Nachdem sich der Gemeinderat dieser Meinung anschließt, wird über Antrag des Bürgermeisters beschlossen. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

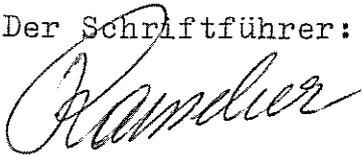
Das Sonderdarlehen wird bei der Oö.Landeshypothekenanstalt zu einem Zinssatz von 10,25 % aufgenommen. Als grundbücherliche Sicherstellung wird der Volksschulneubau zur Verfügung gestellt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22,10 Uhr die Sitzung.

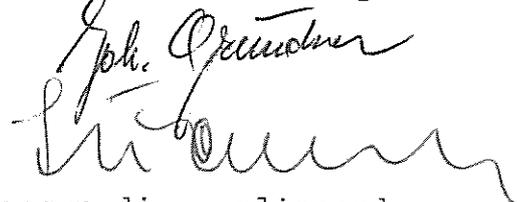
Der Vorsitzende:



Der Schriftführer:



Gemeinderatmitgl.



Der Vorsitzende beurkundet hiermit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Perwang a.G., am _____

Der Bürgermeister: